



Erstellung eines Hochwasserrisikomanagementplanes (HWRMP) für das Butterwasser

Mit Inkrafttreten der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2007/60EG des Europäischen Parlaments und des Rates waren bzw. sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet in einem bestimmten Zyklus Bewertungen von Hochwasserrisikos, Hochwassergefahrenkarten- und Hochwasserrisikokarten sowie Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRMP) zu erstellen bzw. zu aktualisieren.

Ziel der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2007/60EG ist die Verringerung und Bewältigung nachhaltiger Hochwasserfolgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten. Es werden für die Risikogebiete angemessene Ziele sowie die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen festgelegt.

Da die Stadt Wilthen und die Stadt Schirgiswalde-Kirschau Flurnachbarn am Butterwasser in Wilthen und dem Ortsteil Kleinpostwitz sind, ist es sinnvoll einen gemeinsamen HWRMP für beide Kommunen zu erstellen.

Dafür wurde die Planungsgesellschaft Scholz + Lewis mbH durch die Stadt Wilthen im Januar 2026 beauftragt. Die Erarbeitung des Hochwasserrisikomanagementplans hat begonnen und wird voraussichtlich 2028 fertiggestellt sein. Die Planungsgesellschaft Scholz + Lewis mbH ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben berechtigt, Grundstücke zu besichtigen und zu betreten.

Zur Erstellung des HWRMP sind umfangreiche Vermessungen erforderlich. Diese werden durch das Vermessungsbüro DGIS aus Radeberg im Zeitraum Februar bis April 2026 durchgeführt. Zur ordnungsgemäßen Durchführung ist es unerlässlich Privatgrundstücke zu betreten. Das Betreten von Grundstücken und baulichen Anlagen ist gemäß § 5 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz legitimiert.

Wir bitten die Anwohner bzw. Anlieger um Mitwirkung und um ihr Verständnis. Das Vermessungsbüro wird sich vor dem Betreten Ihres Privatgrundstückes bei Ihnen durch Klingeln an der Haustür ankündigen.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Kunze unter der Tel. 03592/ 3866-42 oder per Mail unter bauamt@schirgiswalde-kirschau.de zur Verfügung.



17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schirgiswalde-Kirschau vom 29.01.2026

Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, die Ausschüsse und die Ortschaftsräte der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

BV-SR-2025-195

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Neufassung der „Geschäftsordnung für den Stadtrat, die Ausschüsse und die Ortschaftsräte der Stadt Schirgiswalde-Kirschau“. Die neue Geschäftsordnung tritt zum 30.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die alte Geschäftsordnung in der Fassung vom 10.11.2016 außer Kraft.

Neufassung Bekanntmachungssatzung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

BV-SR-2025-196

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Neufassung der Bekanntmachungssatzung mit Wirkung zum 30.01.2026. Gleichzeitig treten damit die alte Fassung vom 10.11.2016 sowie die erste Änderung vom 25.01.2019 und die zweite Änderung vom 11.04.2024 außer Kraft.